

## ***Anforderungen der Hygiene beim Tätowieren und Piercing***

Auf Grund Ihrer Tätigkeit unterliegen Sie der Hygieneverordnung. Dieses Merkblatt soll die Anwendung der Hygieneverordnung auf die Tätigkeit des Tätowierers und des Piercers erläutern und dazu dienen, dass durch Hygienemängel verursachte Gesundheitsschäden weitgehend verhindert werden. Dies dürfte sowohl in Ihrem als auch im Interesse Ihres Kunden/Ihrer Kundin liegen.

Aus hygienischer Sicht ist vor allem von Bedeutung, dass bei Ihrer Tätigkeit zwangsläufig Blut oder Serum aus dem Körper des Kunden austreten. Dadurch besteht die Gefahr, dass durch Blut übertragbare Infektionen (zum Beispiel Hepatitis, AIDS) verbreitet werden. Schon in kleinsten, kaum erkennbaren Blut- oder Serumtröpfchen können große Mengen dieser Erreger vorhanden sein. Durch geeignete Desinfektions- bzw. Sterilisationsverfahren und hygienisch korrektes Verhalten beim Arbeiten lässt sich das Risiko einer Übertragung der genannten Erreger weitgehend ausschalten.

### **Tätowieren**

#### ***Wie soll der Arbeitsplatz aussehen?***

Der Tätowier-Arbeitsplatz sollte sich in einem eigenen Raum - abgegrenzt von anderen Bereichen des Studios – befinden. In diesem Raum dürfen nur die Gegenstände vorhanden sein, die für die Durchführung des Tätowierens unbedingt erforderlich sind. In der Nähe des Arbeitsplatzes (oder in einem angrenzenden Raum) muss ein Waschbecken mit Seifen- und Händedesinfektionsmittelspender sowie ein Halter mit Einmalhandtüchern installiert sein; das Becken muss aber so weit entfernt sein, dass keine Wasserspritzer in die Nähe des Arbeitsplatzes gelangen können. Stühle, Liegen o.ä. müssen so beschaffen sein, dass eine Wischdesinfektion möglich ist. Dasselbe gilt für den Fußboden.

#### ***Sterilisation der Geräte***

Gegenstände, die direkt mit Blut oder Serum in Verbindung kommen und wiederverwendet werden, müssen sterilisiert werden. Dazu zählen in erster Linie Nadeln, Nadelhalter und Griffstücke sowie Farbstoffplatten (falls keine Einmalgefäße verwendet werden). Als sicherstes Verfahren ist die Dampfsterilisation anzusehen. Nach der Hygieneverordnung ist aber auch die Heißluftsterilisation möglich (180°C/30 Minuten; die angegebene Zeit ist die Einwirkzeit). Die Sterilisation sollte unbedingt in einer geeigneten Verpackung (zum Beispiel Sterilisationsfolie) erfolgen. Die einwandfreie Funktion des Sterilisators ist halbjährlich mittels biologischer Indikatoren zu überprüfen.

#### ***Richtige Desinfektion***

Die Haut ist an der zu tätowierenden Stelle vor Beginn des Tätowierens sorgfältig zu reinigen und zu desinfizieren. Vor Durchführung der Desinfektion muss die Haut trocken sein. Es dürfen nur Mittel aus der Desinfektionsmittel-Liste der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie (DGHM), erhältlich bei mhp-Verlag GmbH, Ostring 13, 65205 Wiesbaden, verwendet werden.

Dabei sind je nach Lokalisation unterschiedlich lange Einwirkzeiten zu beachten. Während der Einwirkzeit muss die entsprechende Hautpartie feucht gehalten werden. Das Mittel wird nicht nur aufgesprüht, sondern auch mit nichtflusenden Papiertüchern oder Tupfern eingerieben. Nach Ablauf der Einwirkzeit ist die Abtrocknung der Haut abzuwarten. Das Hautdesinfektionsmittel ist unverdünnt anzuwenden.

Die Arbeitsfläche, auf der die erforderlichen Instrumente und Materialien abgelegt werden, muss vor Beginn des Tätowierens mit einem aldehydhaltigen, in der DGHM-Liste aufgeführten Flächen-desinfektionsmittel abgewischt werden. Nadeln, Nadelstange und Griffstück werden am besten erst unmittelbar vor Beginn der Arbeit direkt aus der Verpackung auf die Arbeitsfläche gelegt.

Während des Tätowiervorgangs werden Einmalhandschuhe getragen. Vor dem Anziehen der Handschuhe ist eine Händedesinfektion mit einem DGHM-gelisteten Mittel durchzuführen. Die Einwirkzeit beträgt 30 Sekunden, während dieser Zeit muss das Mittel in die Haut eingerieben werden. Das Mittel ist unverdünnt zu verwenden, die Hände müssen vor der Durchführung trocken sein. Nach der Einwirkzeit wird die Verdunstung des Desinfektionsmittels abgewartet (keine Trocknung mit Handtuch o.ä.). Die Einmalhandschuhe werden aus einem Spender entnommen.

Tupfer, Papierhandtücher o.ä., die während des Tätowierens zum Abwischen der Haut (zum Beispiel bei der Zwischenreinigung) benutzt werden, müssen - ohne Zwischenlagerung auf der Arbeitsfläche - direkt in einen flüssigkeitsdichten Abfallbehälter abgeworfen werden.

Alle Stellen, die während des Tätowierens mit den (behandschuhten) Händen in Berührung gekommen sind, werden nach Beendigung der Arbeit mit einem aldehydhaltigen Flächendesinfektionsmittel aus der DGHM-Liste abgewischt. Dazu sollte die Verdünnung gewählt werden, die dem 30- oder 15-Minuten-Wert entspricht. Entsprechend sind Arbeitsfläche, Maschine, Kabel und Steuergerät zu behandeln. Gegenstände, Instrumente und Materialien, die während des Tätowierens berührt werden und nicht wischdesinfiziert werden können, müssen in den Abfall gegeben werden.

Die Instrumente, die während des Tätowierens direkt mit Blut in Verbindung gekommen sind und wiederverwendet werden sollen (Nadel, Nadelhalter, Griffstück, Farbplatte), werden vor der Sterilisation (s.o.) in ein aldehydhaltiges, in der DGHM-Liste aufgeführtes Instrumentendesinfektionsmittel eingelegt. Dabei sind die abhängig von der Verdünnung unterschiedlich langen Einwirkzeiten zu beachten.

## **Piercen**

Die Hautdesinfektion wird wie oben beschrieben durchgeführt.

Instrumente (Piercing-Zange, Hohl-nadel, Schere) und die eingesetzten Materialien (Ringe, Stecker) müssen steril sein. Zweckmäßigerweise werden sie unmittelbar vor dem Piercing ohne Handkontakt direkt aus der Verpackung auf eine sterile Papierunterlage gelegt.

Vor dem Eingriff erfolgt eine Händedesinfektion von 30 Sekunden Dauer mit einem in der DGHM-Liste aufgeführten Händedesinfektionsmittel. Danach werden sterile Handschuhe angezogen.

Die nicht mehr benötigten Einwegmaterialien werden sofort in den Abfall gegeben, spitze Gegenstände müssen in stich- und bruchfesten Behältnissen entsorgt werden.

Nach dem Eingriff erfolgt eine Reinigung, Desinfektion und sterile Abdeckung der Wunde.

Der Kunde/die Kundin muss stets über die richtige Wundpflege und Nachbehandlung informiert und auf mögliche Komplikationen hingewiesen werden.